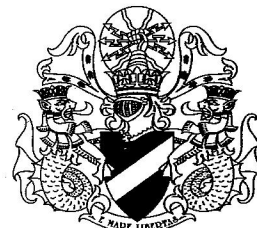


Johannes W. F. Seiger



Staatsanwaltschaft Berlin

Turmstraße 91
10559 Berlin

18. Oktober 2010

Strafanzeige

*gegen die Rechtsanwälte **Hartwig Albers** und **Ulf Berlitz**, kanzleiansässig Lützowstraße 100, 10785 Berlin, wegen Untreue, Betruges, Urkundenfälschung und falscher eidesstattlicher Versicherung.*

Wegen einer falschen eidesstattlichen Versicherung hat es bereits ein Ermittlungsverfahren gegen Rechtsanwalt Berlitz bei der Staatsanwaltschaft Potsdam zum dortigen Aktenzeichen **456 Js 13268/02** gegeben. Es war zunächst eingestellt worden. Jedoch wurden die Ermittlungen wieder aufgenommen, nachdem weiteres Material bekannt geworden war. Das Ergebnis des Verfahrens wurde mir zwar zugesagt, aber dann doch nicht bekanntgegeben.

Es geht um die Tätigkeiten des Beschuldigten Albers in seiner Eigenschaft als Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG beim Amtsgericht Potsdam zum Aktenzeichen **35 IN 71/99**. In jenem Verfahren wurde auch Rechtsanwalt Berlitz als Mitarbeiter, insbesondere Gutachter bei der Feststellung der Vermögenswerte, tätig.

Das Verfahren wurde von Anbeginn in unüblicher und extremer Eile vorangetrieben. Es wurde nach schneller und flüchtiger Prüfung durch den Beschuldigten Berlitz und ein Verwertungsunternehmen aus Hamburg die Insolvenzreife attestiert, indem die vorhandenen Gegenstände wahrheits- und rechtswidrig zu „Schrottwerten“ eingeschätzt wurden. Über die Weihnachtsfeiertage 1999 und die Wende zum Jahr 2000 kam es zur Verwalterbestellung und eiligem Löschantrag. Die Kommanditgesellschaft wurde bereits am 17.1.00 von Amts wegen im Handelsregister Potsdam gelöscht. In Wirklichkeit war der wirtschaftliche Status der Gesellschaft von Vermögenslosigkeit weit entfernt.

Nachgewiesene Aus- und Absonderungsrechte wurden vorsätzlich missachtet, ebenso ein wirksam zustande gekommener Grundstückskaufvertrag. Ein Angebot über 1 Mio. DM zur Abwendung des Insolvenzverfahrens wurde nicht geprüft.

Allen Hinweisen auf diese Umstände wurde vom Beschuldigten Albers damit begegnet, dass die wahren dinglich Berechtigten ihre Ansprüche später in Geld geltend machen könnten und er selber bis zu 10 Mio. DM haftpflichtversichert sei.

Es besteht der dringende Verdacht, dass ein Korruptionsnetzwerk bestand. Er begründet sich zunächst daraus, dass der Insolvenzverwalter die Vermögenswerte an das Verwertungsunternehmen verschleudert hat, nachdem dieses in Kooperation mit Rechtsanwalt Berlitz gutachterlich tätig geworden war. Dann hat der Verwerter alles mit erheblichem Gewinn sofort weiterveräußert.

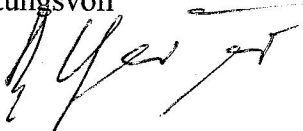
Keiner der Erwerber war gutgläubig, denn alle waren durch mich als Geschäftsführer der Gemeinschaftschuldnerin über die Sach- und Rechtslage mündlich und schriftlich informiert worden. Auf diese Hinweise antwortete der Beschuldigte RA Albers lapidar, dass dies niemanden interessiere. Jeder dieser Käufer hat dieses Eigentum rechtswidrig erworben, und zwar wissentlich.

Sämtliche obigen Ausführungen lassen sich im Detail nachprüfen. Wesentliche Teile der Anschuldigungen habe ich Dr. Schnaubelt, dem Vizepräsidenten des AG Potsdam, nach einem Gespräch, das auf seine Einladung hin zustande gekommen war, auf seine persönliche Bitte hin schriftlich zukommen lassen. Diese Anlagen sind auf dem angefügten Beiblatt aufgelistet.

Überdies verweise ich auf die Veröffentlichung aller Umstände des Insolvenzverfahrens im Internet unter http://www.principality-of-sealand.eu/pressecorner/pm4_brandjustiz_01.html. (Für die Folgeseiten ist die ... _01... durch 02, 03, 04, 05 und 06 zu ersetzen.)

Wer das Verhalten der Gerichtsbarkeit – vor allem der brandenburgischen – in diesem Verfahren etwas eingehender betrachtet, kann sich dem Eindruck nicht verschließen, dass diesem Verhalten mir gegenüber eine politische Motivation zugrunde lag. Bereits in seiner Ausgabe 28/1978 berichtete DER SPIEGEL über diplomatische Kontakte zwischen dem Auswärtigen Amt der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND und der PRINCIPALITY OF SEALAND, die aber seit meinem Amtsantritt bis heute vom AA geleugnet werden, vermutlich, weil die PRINCIPALITY OF SEALAND unter *meiner* Führung weder auf der Insel noch anderswo für einen kontrollierten Spielbankbetrieb der internationalen Hochfinanz oder gar für einen globalen Geheimdienst zur Verfügung stand und steht.

Hochachtungsvoll



(Johannes W. F. Seiger)

Anlagen zur Strafanzeige RA Albers/Berlitz:

1. Strafanzeige vom 05.02.2002, AZ 456 JS 5937/02,
darin die falsche VERSICHERUNG AN EIDES STATT von RA U. Berlitz nebst der Widerlegung durch die VERSICHERUNG AN EIDES STATT von H.-J. Sauerbrey mit Beweisantritt
2. Strafanzeige vom 19.05.2003, AZ 456 Js 13268/02,
wegen falscher VERSICHERUNG AN EIDES STATT gemäß Anlage 1.
3. Gutachten von RA Albers vom 24.12.1999, GSNR 35 IN 71/99: darin
Empfehlung an das Gericht, das Insolvenzverfahren zu eröffnen.
4. Stellungnahme der GmbH zum Gutachten gemäß Anlage 3 vom 29.12.1999:
Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind nicht gegeben.
5. Mitteilung des AG Potsdam – Handelsregister – vom 17.01.2000 an J. Seiger:
Eintrag im Handelsregister HRA 1581 P: Die Gesellschaft ist am 17.01.2000 aufgelöst.
6. RA der GmbH A. Saß informiert im Schreiben 12.01.2000 J. Seiger über die Weigerung von RA Albers, die Abverkäufe zu unterbrechen:
„Selbst wenn die Veräußerung ... unberechtigt sei, so könne ja später noch Ersatz in Geld geleistet werden.“
7. Schreiben der GmbH vom 22.03.2000 an die Sozietät Brinkmann & Partner z. Hd. von RA Albers und Berlitz: *Angebot von bis 1.0 Mio. DM, in bar alle Forderungen zu befrieden.*
8. Schreiben von J. Seiger an das AG Potsdam vom 16.07.2001, AZ 35 IN 71/99: *Antrag auf Überprüfung des gesamten Insolvenzverfahrens*
9. Schreiben der GmbH nebst Anlagen an den Vizepräsident des AG Potsdam, Dr. Schnaubelt, vom 27.11.2005 zum Insolvenzverfahren (AZ 3132 E 1-391/04):
Auszüge von bis dahin 98 Rechtsbrüchen

Staatsanwaltschaft Berlin

Berlin, den 19.10.2010
Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)
Durchwahl/Apparat 030/90 14 -
Telefax 030/90 14-33 10

Sitz

Berlin (Moabit), Turmstraße 91

Postanschrift

für Briefsendungen:
10548 Berlin (Keine Straßenangabe)
für Paketsendungen:
Turmstraße 91, 10559 Berlin

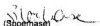
Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.30 – 13 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Von Herrn Helmut Müller, geb. 15.03.1941 wurden heute drei schriftliche Strafanzeigen (Sealand Trade Corp. International, Sealand Warenhandels-, Vertrieb- und Beteiligungs-GmbH und Johannes W. F. Seiger – jeweils ein Schnellhefter mit Strafanzeige und weiteren Anlagen) vom 18. Oktober 2010 im Rahmen des Tagesdienstes bei der Staatsanwaltschaft Berlin überreicht.

Berlin-Moabit, den 19. Oktober 2010
Staatsanwaltschaft Berlin


(Spornhase)
Staatsanwältin

Justizbehörden Moabit
Turmstraße 91
10559 Berlin

VILLIAMS LEA HEUSINGERS TR. 15

be **im** **Berlin**

Berlin sagt Nein
zu Fremdenfeindlichkeit
und Gewalt



Deutsche Post

FRANKIT 0,55 EUR

01.11.10 1D1000100-9



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Herrn
Johannes W.F. Seiger
c/o Ringhotel Großbeeren, App. 105
Dorfstr. 13
14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren

02500 91 00044

Staatsanwaltschaft Berlin

34 Js 4894/10

Gesch.-Nr. bitte stets angeben

Dez.:

Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin

Herrn

Johannes W.F. Seiger

c/o Ringhotel Großbeeren, App. 105

Dorfstr. 13

14979 Großbeeren, OT Kleinbeeren

Berlin, 29.10.2010

Tel.: Vermittlung 030/90 14-0 (intern 914-111)

Durchwahl/Apparat 030/90 14 - 2395

Telefax 030/90 14-33 10

Sitz

Berlin (Moabit), Turmstraße 91

Postanschrift

für Briefsendungen:

10548 Berlin (Keine Straßenangabe)

für Paketsendungen:

Turmstraße 91, 10559 Berlin

Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 – 15 Uhr

Mittwoch und Freitag 8.30 - 13 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung

Vorgang gegen Hartwig Albers u.a.

Ihre Anzeige vom 18.10.2010

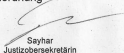
Ihre Geschäftsnummer: ./.

Sehr geehrter Herr Seiger,

der oben genannte Vorgang wird hier unter dem obigen Aktenzeichen bearbeitet. Sie werden zur Vermeidung zeitraubender Nachforschungen gebeten, bei schriftlichen oder persönlichen Anfragen stets das Aktenzeichen anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung



Sayhar
Justizobersekretärin